

TONSATZ UND KOMPOSITION

Aufnahme:

1)
Kommissionelle Einstufung des Aufnahmebewerbers in den Bereichen Musikkunde und Harmonielehre.

2)
Vorlage von kompositorischen Arbeiten bzw. Kompositionsversuchen.

VORSTUDIUM	I. Jahrgang	II. Jahrgang
-------------------	----------------	-----------------

Künstlerisches Hauptfach	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem
Komposition	1	1	1	1

Theorie der Musik	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem
Musikkunde I - IV	*)	*)	*)	*)
Gehörbildung A, B-Kurs	1 (A)	1 (B)		

Musikalische Fertigkeiten	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem
Klavier	0,5	0,5	0,5	0,5

**) je nach Kenntnissen des Schülers – die Notwendigkeit der Teilnahme wird von der Aufnahmekommission bzw. vom Hauptfachlehrer festgestellt.*

Weitere theoretische und praktische Inhalte wie Gehörbildung, Stilkunde, Formenlehre, Notationskunde, unterschiedliche Kompositionstechniken, u.s.w. werden im Rahmen des Hauptfachunterrichtes im Sinne einer umfassenden Vorbereitung auf ein mögliches Hauptstudium behandelt.

Übertrittsprüfung

Vorlage einiger Kompositionen.